

PRAXISHILFE

Auerhuhn und Haselhuhn: ihr Schutz in der regionalen Waldplanung

Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) Bern, 2001

Rechtlicher Stellenwert dieser Publikation

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BUWAL als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe von Gesetzen und Verordnungen und soll eine einheitliche Vollzugspraxis ermöglichen. Das BUWAL veröffentlicht solche Vollzugshilfen (oft auch als Richtlinien, Wegleitungen, Empfehlungen, Handbücher, Praxishilfen u.ä. bezeichnet) in seiner Reihe «Vollzug Umwelt».

Die Vollzugshilfen gewährleisten einerseits ein grosses Mass an Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit; andererseits ermöglichen sie im Einzelfall flexible und angepasste Lösungen. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfen, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen. Andere Lösungen sind nicht ausgeschlossen; gemäss Gerichtspraxis muss jedoch nachgewiesen werden, dass sie rechtskonform sind.

IMPRESSUM

Autoren, Gestaltung und Übersetzung

Andreas Bernasconi, PAN Büro für Wald und Landschaft, 3001 Bern Alain Perrenoud, LE FOYARD, Büro für Umweltberatung, 2503 Biel Olivier Schneider, bureau BOSFORE, forêt et environnement, 2035 Corcelles NE

Begleitende Arbeitsgruppe

Roger Augsburger, Service cantonal des forêts du canton de Neuchâtel,

2300 La Chaux-de-Fonds

Andreas Bacher, Amt für Wald und Landschaft, 6060 Sarnen Pierre Mollet, Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach

Franz Rudmann, 9630 Wattwil

Werner Suter, ETH Zürich / WSL, 8903 Birmensdorf

Begleitung Cornelia Gallmann, Bereich Wildtiere, Eidg. Forstdirektion, BUWAL

Silvio Schmid, Eidgenössische Forstdirektion, BUWAL

Fotos Titelblatt Claude Morerod

Französische Version / version française

«GUIDE PRATIQUE. Grand Tétras et Gélinotte des bois: protection dans la planification forestière régionale» (VU-7023-F)

Bezugsquelle Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Dokumentation 3003 Bern

Fax + 41 (0)31 324 02 16 E-Mail: docu@buwal.admin.ch

Internet: http://www.admin.ch/buwal/publikat/d/

Bestellnummer VU-7023-D

© BUWAL 2001 11.2001 1600 54976/84

INHALT

Impressum2Inhaltsverzeichnis3Vorwort5Einleitung6Lesehilfe7
Allgemeiner Teil Ablauf der regionalen Waldplanung
Themenblätter 1 Sich mit dem Thema vertraut machen ?
Beispiele laufender Planungen Neuenburg: Die kantonale Waldplanung 26 Obwalden: Waldentwicklungsplanung Sarnen 28
Anhang Kontaktadressen30

VORWORT

Unsere Wälder liegen im natürlichen Verbreitungsgebiet der Auer- und Haselhühner. Deren Bestände nehmen jedoch laufend ab. Hauptgründe sind das Verschwinden geeigneter Lebensräume und die Zunahme der Störungen.

Unsere Wälder sind seit Jahrhunderten durch das Wirken des Menschen geprägt, wobei sich ihr Gesicht jeweils der aktuellen Nutzungsweise anpasst. Die z.B. aus finanziellen Gründen eingestellte Bewirtschaftung hat die Verdunkelung der Waldbestände zur Folge und die vom Auerhuhn geschätzten Lichtungen verschwinden. Andererseits werden Erschliessungen angelegt, damit Landwirte und Förster Wälder und Alpen nach heutigen Vorstellungen pflegen können. Immer mehr dringt der moderne und äusserst mobile Freizeitmensch in bisher kaum berührte Gebiete vor.

Die zum Teil sehr unterschiedlichen Ansprüche, welche an die Wälder gestellt werden, unter einen Hut zu bringen, ist beileibe kein einfaches Unterfangen. Dies ist Aufgabe der forstlichen Planung. Anlässlich der regionalen Waldplanung gilt es, Konflikte aufzugreifen, zu diskutieren und Wege zu deren Lösung zu finden. Anliegen werden gegeneinander abgewogen, aufeinander abgestimmt.

Die vorliegende Publikation richtet sich an all jene, die bei der regionalen Waldplanung - sei es als Planende oder als Mitwirkende - mithelfen. Sie zeigt Wege auf, wie im regionalen Waldplan die Anliegen des Auer- und Haselhuhnes berücksichtigt werden können. Sie ordnet sich in eine Reihe von Massnahmen ein, wie sie im Landschaftskonzept Schweiz (BUWAL 1997), einem behördenverbindlichen Sachplan, vorgesehen sind. Die bereits im Jahre 1996 erschienenen BUWAL-Publikationen zur Regionalen Waldplanung im Allgemeinen werden hier ergänzt und konkretisiert. Auer- und Haselhuhn sind zwei wertvolle Vogelarten, welche wir hoffen in unseren Wäldern erhalten zu können. Die hier vorgestellten Möglichkeiten bieten auch wertvolle Grundlagen für die Berücksichtigung der Interessen anderer schützenswerter Arten.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Werner Schärer Eidgenössischer Forstdirektor

EINLEITUNG

Wozu eine Praxishilfe für den Schutz von Auerhuhn und Haselhuhn in der regionalen Waldplanung¹?

Auerhuhn und Haselhuhn sind zwei Indikatorarten für die biologische Vielfalt unserer Wälder. Beide Arten sind bedroht, wobei starke regionale Unterschiede bestehen, und sie stehen in der Schweiz unter Schutz. Der Schutz beider Arten und ihre Förderung sind stark von den Lebensraumeigenschaften auf einer grossen Fläche abhängig. Deshalb müssen der Schutz und die Förderung der beiden Vögel im regionalen Kontext gelöst werden.

Ein Vorgehen, das sich auch auf andere Arten übertragen lässt

Das in der vorliegenden Broschüre beschriebene Vorgehen kann sinngemäss auch im Falle von anderen zu schützenden Tierarten angewendet werden, deren Überleben von der Qualität des Lebensraumes auf einer ausgedehnten Fläche abhängt.

Zudem profitieren verschiedene weitere Tier- und Pflanzenarten von den zugunsten von Auerhuhn und Haselhuhn realisierten Verbesserungen der Habitate.

Ein zweckmässiges Instrument: der regionale Waldplan

Der regionale Waldplan ist in erster Linie ein Instrument zur Koordination der öffentlichen Interessen am Wald. Der Plan dient der nachhaltigen Sicherung der verschiedenen Waldfunktionen. Der Planungsprozess liefert einen angemessenen Rahmen, um verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen und nach dauerhaften Lösungen zu suchen. In gewissen Fällen greift jedoch selbst die regionale Optik zu kurz, weil der Schutz einzelner Arten sich nicht an administrative Grenzen hält, sondern von naturräumlichen Gegebenheiten bestimmt ist.

Besonderes Augenmerk ist auf die Ausdehnung und Verteilung minimal notwendiger Habitatsflächen sowie auf die Möglichkeiten der Wander- und Ansiedlungsmöglichkeiten der beiden Arten zu richten.

Bedrohung der beiden Arten

Der steigende Druck der Gesellschaft auf den Wald kann zu Konflikten mit dem Artenschutz führen. Die Störungen – insbesondere durch Freizeitaktivität und Sport – stellen eine grosse Bedrohung für das Auerhuhn sowie teilweise auch für das Haselhuhn dar. Das ausreichende Vorhandensein von günstigen Waldstrukturen ist insbesondere für das Haselhuhn eine Voraussetzung für das Vorkommen. Waldbautätigkeiten und Walderschliessungen, welche die Habitatsansprüche der beiden Arten nicht berücksichtigen oder

Habitate zerstören, wirken sich negativ auf deren Bestand und Verbreitung aus.

Schutzbestimmungen

Die Festlegung von Schutzmassnahmen zugunsten von Auerhuhn und Haselhuhn auf regionaler Ebene erfolgt gestützt auf verschiedene rechtliche Grundlagen, welche den Schutz des Waldes als Lebensraum für Fauna und Flora sowie die Erhaltung der Artenvielfalt bezwecken²

Zur Zeit wird von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach ein Auerhuhn-Schutzkonzept für die Schweiz ausgearbeitet (in Vorbereitung). Dieses Konzept wird eine wichtige Grundlage für die Umsetzung einer nationalen Schutzstrategie darstellen.

Ziele der Praxishilfe

Die Praxishilfe verfolgt zwei Ziele. Einerseits soll sie mithelfen, den Schutz der beiden Arten in die Planung zu integrieren. Andererseits bietet sie Hilfen für die Information und die Beratung von Waldeigentümern. Für die waldbauliche Tätigkeit wird die Praxishilfe durch Merkblätter, welche den beiden Arten gewidmet sind, ergänzt (Referenzangaben: vgl. Lesehilfe).

An wen richtet sich die Praxishilfe?

Die Praxishilfe ist in erster Linie für die mit der forstlichen Planung betrauten Personen in den Kantonen sowie Spezialisten von Auerhuhn und Haselhuhn gedacht (Amtsstellen, interessierte Kreise).

Die beiden Merkblätter zum Auerhuhn und zum Haselhuhn ergänzen die Praxishilfe

Die beiden Merkblätter (s. Kasten S. 7) sind der Biologie der beiden Arten und den konkreten waldbaulichen Massnahmen gewidmet, welche zu deren Erhaltung beitragen. In der vorliegenden Praxishilfe werden zusammenfassend nur jene Aspekte behandelt, welche für die forstliche Planung auf regionaler Ebene von Bedeutung sind.

Aufbau der Praxishilfe

Der Ablauf einer regionalen Waldplanung, unterteilt in sieben Phasen, dient als roter Faden für den Aufbau der Praxishilfe.

¹ Die Begriffe «regionale Waldplanung» und «Waldentwicklungsplanung» respektive «regionaler Waldplan» und «Waldentwicklungsplan» sind synonym.

² Bundesgesetz über den Wald (WaG), vom 4. Oktober 1991, Art. 1 Abs. 1b, Art. 20 Abs. 2 und 4; Waldverordnung (WaV), vom 30. November 1992, Art. 18; Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG), vom 20. Juni 1986, Art. 1 Abs. 1 lit. a und b; Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NSG), vom 1. Juli 1966, Art. 18 Abs. 1.

LESEHILFE

Das Dokument ist in vier Teile gegliedert:

■ Allgemeiner Teil

Allgemeiner Ablauf der regionalen Waldplanung; Integration des Schutzes von Auerhuhn und Haselhuhn in den Planungsprozess. Vergleichende Darstellung der beiden Arten; die wichtigen Fakten.

■ Themenblätter

Für jede Phase wird ein Themenblatt präsentiert, welches ausgewählte Aspekte vertieft. Die Themenblätter behandeln Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der beiden Arten.

■ Beispiele laufender Planungen

Am Beispiel der regionalen Waldplanung in Neuenburg und am Beispiel einer Waldentwicklungsplanung im Kanton Obwalden werden erste Erfahrungen und Ergebnisse diskutiert.

■ Anhang

Kontaktadressen.

Auerhuhn (Tetrao urogallus) im Jura. (Foto: A. Labhardt)

Merkblätter

Für jene Leser, welche sich vertieft mit der Biologie von Auerhuhn und Haselhuhn, ihren Habitatsansprüchen und Verhaltensweisen sowie den notwendigen waldbaulichen Massnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Förderung auseinandersetzen möchten, wird folgende Lektüre empfohlen:

- MARTI, C., 2001: Auerhuhn und Waldbewirtschaftung. BUWAL und Schweiz. Vogelwarte Sempach. 21 S. Neuausgabe der Broschüre aus dem Jahre 1993.
- BLATTNER, M., PERRENOUD, A., 2001: Haselhuhn und Waldbewirtschaftung. BUWAL. 23 S.

Rote Liste

Sowohl das Auer- als auch das Haselhuhn figurieren in der Roten Liste der Schweizer Brutvögel (BUWAL 1994). Die Roten Listen des BUWAL sind ein rechtswirksames Instrument des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 14 Abs. 3 NHV) und darin aufgeführte Arten gelten gemäss Art. 20 NHV und Art. 7 JSG als geschützt. Deshalb gilt es in Gebieten mit Vorkommen des Auer- oder Haselhuhns die Waldfunktionen besonders sorgfältig zu analysieren und dem Schutz der beiden Arten gebührend Rechnung zu tragen.

ABLAUF DER REGIONALEN WALDPLANUNG

Die Regionale Waldplanung dient der langfristigen Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald. Sie legt die Ziele der Walderhaltung und die Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung fest. Sie findet auf überbetrieblicher Ebene statt und ist unabhängig von den Eigentumsgrenzen. Eines der wichtigsten Ziele der Waldplanung ist die Sicherung der nachhaltigen Waldentwicklung.

Der Ablauf der Planung ist stark abhängig von den kantonalen Rahmenbedingungen und von der konkreten Ausgestaltung der kantonalen Planungsvorschriften. Im Planungsprozess werden die Weichen für künftige Aktivitäten im Wald gestellt. Die detaillierte Massnahmenplanung erfolgt jedoch nicht auf dieser Ebene, sondern auf der Umsetzungsebene, beispielsweise im Rahmen von Betriebsplänen, Projekten, Verträgen oder Waldreservaten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der ersten Fallbeispiele, welche in der Schweiz existieren (vgl. BUWAL 1996³), lässt sich der Ablauf der Planung grob in **sieben Phasen** unterteilen.

Von Fall zu Fall ändern die konkrete Ausgestaltung oder die Gewichtung der einzelnen Phasen.

Auf der gegenüberliegenden Seite ist der Ablauf schematisch dargestellt. Für jede der sieben Phasen wurde ein **Themenblatt** ausgearbeitet, welches den Planungsschritt erläutert und auf Besonderheiten im Zusammenhang mit der Integration von Auerhuhnund Haselhuhnschutz hinweist.

In allen Phasen werden Aussagen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit und zum Einbezug von Experten gemacht.

I Vorabklärungen durchführen

Perimeter bestimmen; Entscheide bezüglich der Verfahrenswahl treffen, insbesondere Ausgestaltung der Mitwirkung; Entscheide bezüglich möglicher Massnahmen im Zusammenhang mit Information und Öffentlichkeitsarbeit.

II Grundlagen, Rahmenbedingungen und Ansprüche beurteilen

Übersicht über bestehende Grundlagen gewinnen, insbesondere Ergebnisse aus durchgeführten Inventuren. Rahmenbedingungen - beispielsweise aus der Raumplanung - beurteilen. Klarheit gewinnen über vorhandene Interessen und Ansprüche an den Wald. Nach Möglichkeit Gründung einer begleitenden Arbeitsgruppe.

III Zusätzliche Informationen beschaffen

Soweit die bestehenden Grundlagen nicht genügen, müssen ergänzende Informationen über den Lebensraum Wald oder über Interessen der Waldnutzung und -erhaltung beschafft werden.

IV Objekte abgrenzen

Objekte mit besonderen Zielen/Interessen (z.B. Wälder mit Vorrangfunktionen) werden auf der Karte separat ausgeschieden.

V Konflikte präzisieren

Sofern widersprüchliche Interessen oder sich gegenseitig ausschliessende Ziele bestehen, werden die Konflikte präzisiert und – soweit möglich – Lösungsansätze ausgearbeitet.

VI Plan ausarbeiten und auflegen

Die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten werden in Textform (Plan) und als Karte im Entwurf dargestellt. Der Plan wird öffentlich aufgelegt. Eingaben und Anregungen werden beantwortet. Der Plan wird eventuell angepasst.

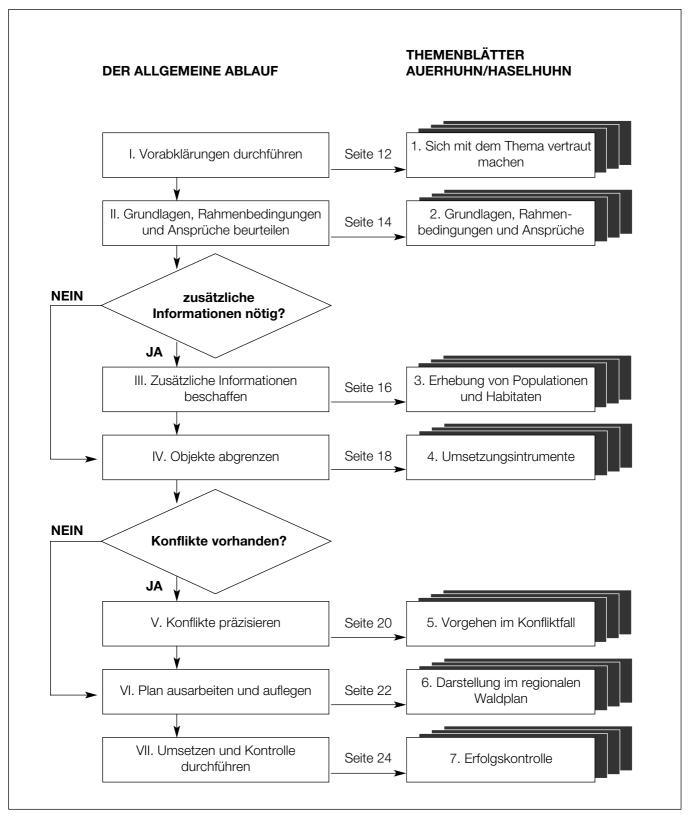
VII Umsetzung und Kontrolle durchführen

Die Realisierung der Massnahmen kann beginnen. Wichtige Umsetzungsinstrumente sind Betriebspläne, Projekte, Verträge und Vereinbarungen. Die Erfolgskontrolle geschieht ziel- und objektorientiert.

³ BUWAL 1996: Handbuch - Forstliche Planung. Vollzug Umwelt, S. 153

BUWAL 1996: Praxishilfe - Fallbeispiele zur überbetrieblichen forstlichen Planung. Vollzug Umwelt, 77 S.

ABLAUF DER REGIONALEN WALDPLANUNG



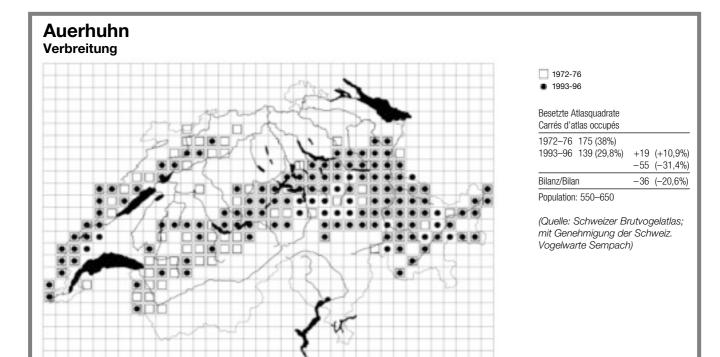
Die Themenblätter (rechts) zeigen, wie Auerhuhn- und Haselhuhnschutz in die regionale Waldplanung (Ablauf: links) integriert werden können.

VERGLEICHENDE BIOLOGIE VON AUERHUHN UND HASELHUHN

Was Planerinnen und Planer wissen sollten

Die nachfolgende Übersicht stellt ausgewählte Grundzüge der Biologie der beiden Arten dar, welche für die regionale Waldplanung von Bedeutung sein können. Die Kenntnisse der aufgeführten Fakten soll es den verant-

wortlichen Personen ermöglichen, im Rahmen der Planung zweckmässige Massnahmen vorzusehen. Detailliertere Informationen sind in den beiden Merkblättern zu finden. (Referenzen: vgl. S. 7, Kasten Merkblätter)



Lebensraum

100 bis 200 ha pro Individuum;

eine Population setzt sich aus mehreren Dutzend Individuen zusammen;

die Distanz zwischen zwei Populationen sollte mehrere Kilometer nicht übersteigen

Schema eines optimalen Habitats



Besiedelt werden in erster Linie Wälder im Reifestadium.

Habitatansprüche

 offene Bestandesstrukturen (max. 70% Bedeckung durch Baumschicht) mit guten Möglichkeiten für Wegflug

- verschiedene Arten: Laubholzarten, Weisstanne und Föhren (Winternahrung)
- stufige Strukturen, gut entwickelte Strauchschicht
- starker Anteil an Altholz
- Totholz stehend oder liegend

Im Zeitpunkt der Kükenaufzucht:

- kleinere Lichtungen
- Hochstauden
- Übergangszonen zwischen Wald und Moor sowie Wald und Weide

Nahrung

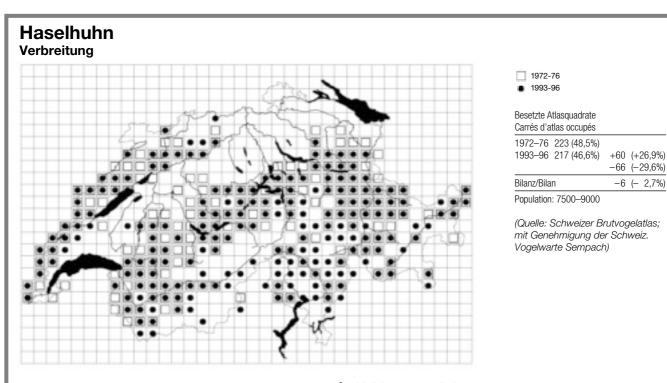
Blätter von Heidelbeere, Gräser, Kräuter; Früchte (Heidelbeere, Himbeere, Vogelbeere, Hagebutte); Knospen (Heidelbeere, Buche); Nadeln (Weisstanne, Föhre); Wirbellose (für die Küken).

Störungen

Das Auerhuhn ist sehr empfindlich gegen Störungen, insbesondere im Winter und während der Balz, Brut und Aufzucht.

WAS PLANERINNEN UND PLANER WISSEN SOLLTEN

Das Haselhuhn ist stärker als das Auerhuhn auf reiche Pionierformationen, junge Waldbestände und strauchreiche Gebiete angewiesen.



Lebensraum

30 bis 40 ha pro Paar; maximale Distanz zwischen zwei günstigen Habitaten: 2 km (im Waldgebiet)

Schema eines optimalen Habitats



Besiedelt werden in erster Linie Wälder im Pionierstadium.

Habitatansprüche

- Pionierflächen (Windwurfflächen, Verjüngungsflächen etc.) insbesondere während der Aufzuchtszeit der Jungen
- Dickung/Stangenhölzer im Herbst und Winter (Deckung , Nahrung)
- Strauchschicht; vor allem im Jura in der Nähe von Felsen
- ehemalige Weidegebiete
- Hochstauden

Nahrung

Knospen und Samen verschiedener Arten (Gräser, Pioniersträucher mit Beeren und Kätzchen wie beispielsweise Vogelbeere, Mehlbeere, Weide, etc.); Wirbellose.

Störungen

Das Haselhuhn ist weniger störungsempfindlich als das Auerhuhn. Bei intensiver Erholungsnutzung kann es jedoch ebenfalls verschwinden.

Sich mit dem Thema vertraut machen

VORABKLÄRUNGEN DURCH-FÜHREN (PHASE I)
Perimeter bestimmen; Entscheide bezüglich der
Verfahrenswahl treffen, insbesondere Ausgestaltung der
Mitwirkung; Entscheide bezüglich möglicher Massnahmen im Zusammenhang mit Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Vorabklärungen dienen dazu, das Planungsvorhaben in einen breiteren Kontext einzuordnen. Es geht um eine ganzheitliche Betrachtung, welche die verschiedenen Ziele und Interessen zusammenführt.

Ziel der Vorabklärungen ist insbesondere,

- dass kein unnötiger Aufwand betrieben wird,
- dass keine wichtigen Grundlagen und Schritte übergangen oder vergessen werden,
- dass der Weg, welcher eingeschlagen wird, für alle motivierend ist und dass das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Waldentwicklung nicht aus den Augen verloren wird.

Sofern der Planungsperimeter in einem ehemaligen oder heutigen Verbreitungsgebiet von Auerhuhnund/oder Haselhuhn liegt, wird empfohlen, bereits bei den Vorabklärungen die nachfolgenden Fragen kurz zu prüfen.

Artenvorkommen

- Liegt der Planungsperimeter im Verbreitungsgebiet der betroffenen Arten nach Brutvogelatlas (vgl. S.14: Grundlagen)?
- Wurden Auerhuhn und/oder Haselhuhn im Planungsperimeter bereits gesichtet?
- Kommen die beiden Arten heute vor? Kamen sie

- früher vor (bis wann)? Sind sie im gesamtkantonalen Kontext als selten zu bezeichnen?
- Ist es aufgrund der Vorkommen zweckmässig, besondere Massnahmen zu ergreifen (Lebensraumschutz)?

Gesamträumliche Betrachtung

- Hat der Planungsperimeter eine besondere Bedeutung im kantonalen oder gesamtschweizerischen Zusammenhang?
- Gibt es angrenzende Gebiete (Nachbarregionen, Nachbarkantone), in denen das Auerhuhn/Haselhuhn von vorrangiger Bedeutung ist?
- Wäre es sinnvoll, zusammen mit Nachbarkantonen und Nachbarkreisen einen Lebensraumverbund auszuscheiden, welcher einer Population unter Berücksichtigung der Populationsdynamik und des genetischen Austausches langfristig ein Überleben ermöglicht?

Bedingungen des Lebensraumes

- Sind die räumliche Lage und die Standortbedingungen für ein mögliches Vorkommen von Auerhuhn oder Haselhuhn günstig?
- Könnte durch besondere Massnahmen (Waldbau, Ruhezonen, Nutzungsverzicht etc.) das Potential für das Vorkommen der Arten verbessert werden?

Kartengrundlagen

- Gibt es Kartengrundlagen über die vermutete Ausdehnung der Populationen?
- Liegen Informationen über Brutoder Balzplätze vor?
- Gibt es Hinweise auf Überwinterungsgebiete von Auerhuhn- oder Haselhuhn?

Experten

- Welches Wissen haben die Kenner der lokalen Verhältnisse (Förster, Wildhüter, Jäger)?
- Sind Spezialisten und Kenner der Gegend bekannt, welche ein besonderes Wissen und Erfahrungen haben?
- Bestehen Kontakte mit Ornithologen (z.B. Schweizerische Vogelwarte Sempach) oder mit lokalen Vertretern von Naturund Vogelschutzvereinen?

Projekte und Studien

- Wurden besondere Projekte und Studien zum Vorkommen von Auerhuhn oder Haselhuhn durchgeführt, welche für die Planung wichtige Informationen enthalten?
- Gibt es Projekte/Studien, welche sich mit dem Auerhuhnund Haselhuhnschutz im Planungsperimeter befasst haben?
- Wurden spezielle Karten ausgearbeitet, beispielsweise mit Überwinterungsgebieten oder Balzplätzen?

Politische Interessen

- Gibt es in der Region wichtige naturschutzpolitische Interessen?
- Welche lokalen, regionalen und kantonalen Gruppierungen befassen sich mit dem Auerhuhn und dem Haselhuhn?

In der Praxis führen Erschliessungsvorhaben immer wieder zu Konflikten zwischen Naturschutzund Waldbewirtschaftungsinteressen. Der Grund hierfür liegt in den meisten Fällen nicht in der Erschliessung selbst, sondern bei den Folgenutzungen. Wo ein Waldgebiet einmal durch Wege erschlossen ist, nehmen die Störungen durch Freizeit- und Sportaktivitäten praktisch ganzjährlich rapide zu.

Die regionale Waldplanung bietet einen idealen Rahmen zur Regelung derartiger Interessenkonflikte. Die Analyse der Waldfunktionen stellt einen zentralen Aspekt der forstlichen Planung dar. In Gebieten, in welchen das Auerhuhn vorkommt, hat der Schutz dieser Art eine vorrangige Bedeutung; in diesen Fällen kann sowohl der Verzicht auf die Holznutzung (beispielsweise über die Ausscheidung von Reservaten) als auch eine angepasste naturnahe Bewirtschaftung in Frage kommen. In Gebieten mit Holznutzungszielen, soll sich die Bewirtschaftung auf bestehende Infrastrukturanlagen abstützen. Wo diese nicht genügen, sind die Holzerntekonzepte auf andere Erschliessungsmittel als Waldstrassen und Maschinenwege auszurichten. Dies gilt auch dann, wenn die Aufwertung der Lebensräume Teil der Bewirtschaftungsziele ist. Die Basiserschliessungen müssen auch den Lebensraumbedürfnissen des Auerhuhns Rechnung tragen.

Sollte es nicht möglich sein, die Holznutzung im obgenannten Sinne zu organisieren, so muss die Option Nutzungsverzicht ins Auge gefasst werden. Aufgrund der Vorabklärungen können sich die Planungsverantwortlichen ein grobes Bild der Situation machen. Der Gesamtablauf (Phasen II bis VII) wird vorbereitet.

MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

In dieser Phase findet noch keine Mitwirkung (Einbezug der Öffentlichkeit) statt. Die Planungsverantwortlichen (Forstdienst) stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen der Planungsprozess später ablaufen soll.

EINBEZUG DRITTER

Unter Umständen finden bei den Vorabklärungen bereits erste Kontakte mit Dritten statt, beispielsweise mit Kennern der lokalen Verhältnisse (z.B. Wildhüter, lokale Natur- und Vogelschutzorganisationen).



Haselhuhn (Bonasa bonasia), Männchen

(Foto: C. Morerod)

Grundlagen, Rahmenbedingungen und Ansprüche

GRUNDLAGEN, RAHMEN-BEDINGUNGEN UND ANSPRÜCHE BEURTEILEN (PHASE II)

Übersicht über bestehende Grundlagen gewinnen, insbesondere Ergebnisse aus durchgeführten Inventuren. Rahmenbedingungen – beispielsweise aus der Raumplanung – beurteilen. Klarheit gewinnen über vorhandene Interessen und Ansprüche an den Wald. Nach Möglichkeit Gründung einer begleitenden Arbeitsgruppe.

A. Grundlagen

Für den Schutz der beiden Arten im Rahmen der forstlichen Planung sind folgende Informationen nötig: Hinweise über die Populationen, die potentiellen Habitate, die Planungsgrundlagen und die Literaturangaben.

Die folgenden Grundlagen befassen sich mit den beiden Arten oder geben Hinweise auf ihr Vorkommen.

1. Populationen

- Auszug aus der Datenbank der Schweizerischen Vogelwarte Sempach.
- Brutvogelatlas (Ausgaben 1980 und 1998), Schweizerische Vogelwarte.
- Regionale Inventare (vor allem der kantonalen Verwaltungen).

2. Potentielle Habitate

- Bundesinventare der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung, BUWAL, Bern.
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, BUWAL, Bern.
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung, BUWAL, Bern.

In einem ersten Schritt unterstützen diese allgemeinen Grundlagen den Planer bei der Identifikation von Gebieten mit potentiellem Vorkommen von Auerhuhn oder Haselhuhn. Die beiden Arten halten sich oft in Moorlandschaften und deren angrenzenden Gebieten auf.

■ Regionale Karten mit potentiellen Habitaten.

3. Planungsgrundlagen

Weitere indirekte Hinweise lassen sich in folgenden

Planungsdokumenten finden.

- Richtpläne, Landschaftsentwicklungspläne, etc.
- Lokale Nutzungspläne.
- Waldnaturschutzinventare u.a.m.

4. Literaturangaben

In Ergänzung zu den beiden Merkblättern 'Haselhuhn und Waldbewirtschaftung ' und 'Auerhuhn und Waldbewirtschaftung' (Referenzen: vgl. S. 7, Kasten Merkblätter) werden nachfolgend einige Werke aufgeführt, welche für die Vertiefung ausgewählter Planungsaspekte hilfreich sind.

- Suchant, R., Willmann, P. (1994): Beispielhaftes Schutzkonzept für das Haselhuhn im Schwarzwald. Wildbiologie. Jagd und Hege, Naturschutz 4/21. 18 S.
- Dändliker, G., Durand, P., Naceur, N., Neet, C. (1996): Contribution à l'étude et à la protection des Grands Tétras du Jura vaudois. Mém. Soc. Vaud. Sc. Nat. 19, 175-236.
- Storch, I. (1999): Auerhuhnschutz. Aber wie? Ein Leitfaden. Wildbiologische Gesellschaft München. Ettal. 43 S., 3. Aufl.
- Leclercq, B., Roche, J. (1992): Des forêts pour le Grand Tétras. Parcs naturels Régionaux des

- Ballons des Vosges et du Haut Jura. Munster & Lajoux. 48 S.
- Office national de la chasse (1997): La Gélinotte des bois. Brochure technique no 25. Paris. 29 S.

Eine vollständige Liste mit Literaturangaben (Biologie der beiden Arten, Studien, Inventare, etc.) kann bei der Schweizerischen Vogelwarte Sempach bezogen werden.

B. Rahmenbedingungen

Die massgeblichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Auerhuhn und Haselhuhn sind:

- Gesetzliche Bestimmungen: zusätzlich zu den Bundesgesetzen und den Inventaren bestehen in kantonalen Gesetzen Schutzbestimmungen, welche unter Umständen für den Schutz der beiden Arten von Bedeutung sind.
- Raumplanung: Richtpläne oder Teilrichtpläne können sich direkt oder indirekt mit dem Schutz von Auer- und Haselhuhn befassen, so beispielsweise, wenn gefährdete Gebiete ausgeschieden sind oder Schutzbestimmungen formuliert wurden.

C. Interessen und **Ansprüche**

Eine Befragung bei den Waldnutzern ermöglicht die Lokalisierung von Ansprüchen und Erwartungen der betroffenen Interessengruppen. Durch Überlagerung dieser Informationen mit den potentiellen Auerhuhngebieten (vgl. Themenblätter 3 und 4) ergeben sich erste Hinweise auf mögliche Konflikte zwischen verschiedenen Interessen am Wald (vgl. Themenblatt 5).

MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die Beteiligung der Öffentlich-

keit bei der Interessenerfassung ermöglicht eine frühzeitige Problemerkennung.

EINBEZUG DRITTER

Diese Planungsphase dient der generellen Erfassung von Grundlagen. Wichtige Informationen können bei der Schweizerischen Vogelwarte Sempach bezogen werden (Adressen: siehe S. 30). Sie liefert zudem Adressen der lokalen Spezialisten. Weitere Hilfen im Zusammenhang mit Naturschutzfragen bieten die lokalen und regionalen Naturschutz- und Umweltschutzverbände (Pro Natura, WWF, SVS,...).

Erhebung von Populationen und Habitaten

ZUSÄTZLICHE INFORMATIO-NEN BESCHAFFEN (PHASE III) Soweit die bestehenden Grundlagen nicht genügen, müssen ergänzende Informationen über den Lebensraum Wald oder über Interessen der Waldnutzung und -erhaltung beschafft werden.

Ist die Informationsgrundlage ungenügend, so braucht es in erster Linie Angaben über Populationen sowie über die Qualität des Lebensraumes (Habitate). Es geht im wesentlichen darum, herauszufinden, wo genau die beiden Arten sich heute aufhalten und wo sie früher beobachtet wurden.

A. Vorkommen von Populationen

Angaben über das gegenwärtige oder frühere Vorkommen der beiden Arten stammen von:

- lokalen Kennern der Gegend (Förster, Wildhüter, Jäger, Naturschützer, u.a.m.),
- Ornithologen, welche sich mit der Bestandesentwicklung von Auerhuhn/Haselhuhn befassen,
- der gezielten Suche nach indirekten Nachweisen (z.B. Kot, Federn).

Die Analyse der obengenannten Informationen liefert Hinweise über die gegenwärtige Verbreitung, ältere Angaben ermöglichen die Einschätzung des potentiellen Verbreitungsgebietes.

Die Gesamtheit der verfügbaren Informationen liefert die Grundlage für die Beurteilung eines optimalen Lebensraumverbundnetzes.

B. Qualität der Habitate

Die Kenntnisse über die Qualität der Habitate sind Voraussetzung für die Bestimmung der Gebiete, in denen Massnahmen nötig sind sowie für die spätere Erfolgskontrolle.

Bei den Auerhuhnhabitaten kann eine Methode der Lebensraumkartierung verwendet werden, welche von einem deutschen Forstwissenschafter für den Schwarzwald entwickelt wurde (Schroth 1990⁴). Die Kriterien müssen aber auf die jeweiligen Verhältnisse des Untersuchungsgebietes angepasst werden.

Die Habitatsbeurteilung umfasst fünf Qualitätsstufen. Diese werden anhand von Kriterien hergeleitet, welche sich an den wichtigsten strukturellen Merkmalen der Habitate orientieren: Nahrung, Deckung und Sicherheit.



Auerhuhn

(Foto: A. Labhardt)

- Die Nahrung (Heidelbeere, Himbeere, Hochstauden, etc.) ist das massgebliche Kriterium für die Qualität des Habitats.
- Die Deckung hängt stark vom Vorkommen von Zwergsträuchern und von hohen Kräutern ab.
- Die Sicherheit ist abhängig von einer genügenden Deckung und von einer weitgehenden Störungsfreiheit.

Die genannten Kriterien entsprechen im Wesentlichen den Grundbedürfnissen des Auerhuhns im **Sommer,** einer Periode, während der die Art am anspruchsvollsten ist (Reproduktion, Aufzucht der Jungen, Mauser).

Zwecks Illustration der genannten Methodik ist in der nebenstehenden Abbildung das Kriterienset nach Schroth stark vereinfacht dargestellt.

Die Anwendung der Methode bedarf einer entsprechenden Ausbildung durch Personen, welche bereits Erfahrungen in deren Anwendung haben.

Zur Zeit existiert für die Beurteilung der Lebensräume des Haselhuhns keine vergleichbare Methode.

MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

In dieser Phase ist keine Mitwirkung vorgesehen.

EINBEZUG VON DRITTEN Vorkommen: Spezialisten (z.B. Ornithologen, Wildbiologen) können die Beobachtungen der lokalen Kenner zusammenführen und analysieren.

Die notwendigen Felderhebungen und Analysen sollten durch Spezialisten durchgeführt werden (z.B. Biologen, Forstingenieure).

⁴ Schroth, K.-E. 1990: Kartierung von Auerhuhnhabitaten im Nordschwarzwald. Schriftenreihe LFV Ba-Wü. 70: 43-126. Stuttgart.

Kriterien zur Beschreibung der Qualität von Auerhuhnhabitaten

(am Beispiel des Schwarzwaldes, Deutschland; nach Schroth 19904)

Beschreibung	Qualitätsstufe
Vitale Heidelbeeren ⁵ auf über 50% der Fläche; gute Deckungsmöglich- keiten; ausgeprägte vertikale Struktur; zahlreiche innere Waldränder; gute Sicht; gute Befliegbarkeit	optimal = 1
Vitale Heidelbeeren ⁵ auf 20% bis 50% der Fläche; gute Deckungsmöglichkeiten; teilweise vertikale Struktur vorhanden; zahlreiche innere Waldränder; genügend Sichtfreiheit; gute Befliegbarkeit	günstig = 2
Vitale Heidelbeeren ⁵ auf mindestens 20% der Fläche; Gräser und fruktifi- zierende Pflanzen; Deckungsmöglich- keiten vorhanden; geringe vertikale Struktur; Befliegbarkeit	eher günstig = 3
Kümmernde Heidelbeeren ⁵ , wenig Gräser und fruktifizierende Pflanzen; geringe Deckungsmöglichkeiten; schlechte Befliegbarkeit; wenig Lichtungen	eher ungünstig = 4
Wenig oder keine dichte Grasvegetation; keine Befliegbarkeit; einförmig	ungünstig = 5

⁵ Die Zeigerart Heidelbeere ist - in den Regionen, wo diese Art nicht oder kaum vorkommt - durch die Himbeere oder andere nahrungsspendende Arten (z.B. Mehlbeere) zu ersetzen.

Umsetzungsinstrumente

OBJEKTE ABGRENZEN (PHASE IV)

Objekte mit besonderen Zielen/Interessen (z.B. Wälder mit Vorrangfunktionen) werden auf der Karte separat ausgeschieden.

Für die Realisierung der Schutzziele für Auerhuhn und Haselhuhn im Wald kommen verschiedene strategische Instrumente in Frage. Diese Instrumente beeinflussen die beiden Arten und die ökologischen Charakteristika der Habitate zwar nur indirekt, sie dienen jedoch dazu, das Überleben von Auerhuhn und Haselhuhn in einem übergeordneten Rahmen zu sichern. Die strategischen Instrumente ergänzen die operativen Massnahmen, welche das Vorkommen der Arten und deren Le-

bensraum direkt beeinflussen (vgl. Themenblatt 6). Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick über mögliche strategische Instrumente (nicht abschliessend). Die geeigneten Umsetzungsinstrumente werden in Abhängigkeit von der regionalen Ausgangslage und den Rahmenbedingungen gewählt. Es gilt speziell der räumlichen Vernetzung Rechnung zu tragen (Verteilung, Fläche, Trittsteine).

Beispiele strategischer Instrumente der Umsetzung: Schutz auf regionaler Ebene / betroffene Instanzen: Behörden

Instrument	Beschreibung	Zeithorizont
Naturschutzgebiet	Gebiet, welches unter eidgenössischem, kantonalem oder kommunalem Schutz steht; in der Regel von Naturschutzbehörden verwaltet	10-50 Jahre und mehr
Waldreservate	Waldreservate mit besonderen Eingriffen zugunsten des Naturschutzes, im vorliegenden Fall zugunsten der betroffenen Arten (Sonderwaldreservate), oder Waldreservate, die ganz der natürlichen Entwicklung überlassen werden (Naturwaldreservate).	50 Jahre und mehr
Ruhezone	Gebiete, in denen menschliche Einwirkungen und Störungen möglichst beschränkt werden zugunsten von störungsemp- findlichen Arten	1-20 Jahre und mehr
Gebiet mit Vorrangfunktion	Gebiete, für welche im Rahmen der regionalen Waldplanung eine Vorrangfunktion bestimmt wird (z.B. Vorrangfunktion Naturschutz)	10-25 Jahre und mehr
Waldbaugrundsätze	Empfehlungen für die allgemeine Bewirtschaftung oder für die Bewirtschaftung eines bestimmten Gebietes gelten (z.B. Förderung der Habitatsqualität)	1-20 Jahre und mehr
Richtplan	Koordination verschiedener Aktivitäten und Vorhaben, so beispielsweise im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten wie Mountainbiking, Reiten, Wandern, mit Naturschutzanliegen	5-10 Jahre und mehr
Gesetze, Verordnungen, Erlasse	Rechtliche Bestimmungen (Förderung, Schutz, Gebote, Verbote)	5-10 Jahre und mehr
Überwachung	Kontrollmassnahmen und Forstpolizei	1-10 Jahre und mehr

Schutz auf lokaler Ebene / Betroffene: Waldeigentümer

Instrument	Beschreibung	Zeithorizont
Betriebsplan	Der Betriebsplan umschreibt u.a. die waldbaulichen Ziele und Massnahmen im Forstbetrieb. Die Massnahmen zum Schutz und zur Förderung von Auerhuhn/Haselhuhn können hier integriert werden.	10-20 Jahre und mehr
Leistungsvereinbarung	Der Eigentümer verpflichtet sich in der Vereinbarung gegen- über Dritten (Verwaltung o.a.) zu den zu erbringenden Leistungen.	1-50 Jahre und mehr
Projekt	Projekt für waldbauliche Massnahmen oder Infrastrukturvorhaben.	1-5 Jahre und mehr
Waldbauliche Planung	In der waldbaulichen Planung sind Ziel, Inhalt, Ort und Periodizität der Eingriffe umschrieben.	5-10 Jahre und mehr
Holzschlagbewilligung	Die Genehmigung der vorgesetzten Stelle für einen Holzschlag kann an spezielle Bedingungen geknüpft werden.	1-10 Jahre und mehr

Andere Instrumente

Instrument	Beschreibung	Zeithorizont
Arbeitsgruppe	Austausch von Erfahrungen, Vorschlagen von Massnahmen, Begleitung der Umsetzung.	5-10 Jahre und mehr
Weiterbildung	Weiterbildung von Praktikern und anderen durch den Schutz Betroffenen.	1-5 Jahre und mehr
Information/Bewusstseins- bildung	Exkursionen, Veröffentlichungen, Konferenzen zur Erläuterung der Schutzziele und Massnahmen.	1-5 Jahre und mehr

Die Erhaltung von Auerhuhnhabitaten kann in bestimmten Gebieten ohne Pflegeeingriffe erfolgen, so etwa in Moorlandschaften oder teilweise in subalpinen Fichtenwäldern.

MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Insofern sich die Ausscheidung von Objekten nach naturwissenschaftlichen Kriterien richtet, besteht keine Mitwirkung der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse dieser Phase dienen als Grundlage für die Diskussionen in der nachfolgenden Phase V. EINBEZUG VON DRITTEN
Zur Ausscheidung und
Bestimmung von Objekten,
welche im Verlaufe der Planung
unter Umständen zu Gebieten
mit Vorrangfunktion erklärt werden, arbeitet der Planer mit
erfahrenen Spezialisten zusammen.

Vorgehen im Konfliktfall

KONFLIKTE PRÄZISIEREN (PHASE V)

Sofern widersprüchliche Interessen oder sich gegenseitig ausschliessende Ziele bestehen, werden die Konflikte präzisiert, und – wenn möglich – Lösungsansätze ausgearbeitet.

Die strategische Ebene der regionalen Waldplanung bietet einen geeigneten Rahmen, um Prioritäten zugunsten der einen oder anderen Vorrangfunktion festzulegen.

Gerade im Zusammenhang mit Naturschutzanliegen kommt es häufig zu Konflikten zwischen den verschiedenen Parteien. Eine frühzeitige Koordination der Interessen und ein klares Offenlegen von Fakten, Inhalt der Anliegen und Folgen von möglichen Naturschutzzielen für die Bewirtschaftung und für andere Nutzungsarten sind nötig, um eine gemeinsame, von allen Beteiligten und Betroffenen unterstützte Vorgehensweise zu finden.

Sofern die Konflikte nicht im Gespräch in Kommissionen und Arbeitsgruppen gelöst werden können, sollte versucht werden, die Konflikte und das Vorgehen zu deren Lösung zu beschreiben. In gewissen Fällen müssen Prioritäten zugunsten des einen oder anderen Ziels gesetzt werden. Nachfolgend wird ein Vorgehen in sieben Schritten empfohlen. Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein Beispiel eines Konfliktblattes schematisch dargestellt.

1. Ursache des Konfliktes eruieren!

- Was ist der Grund für den Konflikt?
- Was gab den Ausschlag?
- Welche gegensätzlichen Motive liegen vor?

2 Bestehende Grundlagen zusammenstellen!

- Welche Grundlagen und Informationen liegen bisher vor?
- Welche weiteren Grundlagen werden benötigt?

3 Die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Konfliktbereichs ermitteln!

- Lässt sich der Gegenstand des Konflikts zeitlich und räumlich abgrenzen?
- Bezieht sich der Konflikt auf bestimmte Teilflächen oder ist der gesamte Perimeter betroffen?
- Wie gross sind die betroffenen Flächen?

4 Beteiligte und Betroffene erfassen!

- Wer vertritt die Interessenparteien? Um welche Interessengruppen handelt es sich?
- Wer ist Waldeigentümer und wer vertritt dessen Interessen?
- Welche Rolle/Meinung hat der Waldeigentümer im vorliegenden Konflikt?

5 Problem beschreiben!

- Wie ist die Ausgangslage?
- Worin bestehen die wichtigsten Interessengegensätze?
- Gibt es absehbare Lösungsmöglichkeiten?
- Was müsste geschehen, damit eine Einigung herbeigeführt werden könnte?
- Ist mit den vorgesehenen Massnahmen allenfalls ein Multiplikatoreffekt zu erwarten (z.B. im Zusammenhang mit Erschlies-

- sungen)?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten für Schutzmassnahmen bestehen (z.B. Fahrverbot)?

6 Weg zur Herbeiführung einer Lösung beschreiben!

- Wer übernimmt die Federführung?
- Welche Interessenvertreter müssen angehört werden?
- Wer ist zusätzlich zu informieren?

7 Stand der Arbeiten und weiteres Vorgehen bestimmen!

- Was wurde bisher getan?
- Welche weiteren Schritte sind vorgesehen?
- Wer ist verantwortlich, den nächsten Schritt einzuleiten?
- Bis wann sind welche Schritte durchzuführen?
- Worauf ist unter allen Umständen zu achten?



Zahlreiche Sportarten finden in der freien Natur statt. (Foto: C. Marti)

Aufbau eines Konfliktblattes (fiktives Beispiel)

Beispiel Konflikt 'Störung Auerhuhn durch Wintertourismus'

Ausgangslage

Das ganze Gebiet 'Auerwald' stellt ein wichtiges Rückzugsgebiet einer Auerhuhnpopulation im Winter dar. Das Überleben der Population ist durch regelmässige Störungen durch den Wintertourismus (Variantenski, Schneeschuhtouren) gefährdet.

Grundlagen

- Karte mit den Winterhabitaten Auerhuhn
- Karte der Skigebiete
- Tourenskikarte

Konfliktperimeter

Das Gebiet umfasst den gesamten 'Auerwald' mit einer Fläche von rund 780 ha Wald.

Gegenstand

Da das Gebiet für das Überleben der Auerhuhnpopulation von kantonaler Bedeutung ist, müssen in Kernzonen jegliche Winterruhestörungen des Auerhuhns verhindert werden.

Koordination

Federführung: Wildhut

Beteiligte: Waldeigentümer, IG Wintersport, Snow-Trekking Tours,

Forstdienst, lokaler Vogelschutz. Information: Betreiber der Seilbahnen.

Weiteres Vorgehen

- 1. Gemeinsame Begehung des Gebietes.
- 2. Ausscheidung von Kernzonen.
- 3. Aushandeln von geeigneten Schutzmassnahmen.
- 4. Vertragliche Vereinbarung zwischen den Interessengruppen.

Gerade im Zusammenhang mit touristischen Nutzungskonflikten ist auf eine zurückhaltende Informationspraxis zu achten, da sonst die Gefahr von zusätzlichen Störungen durch Tierbeobachter entsteht.

Es gilt zu beachten, dass die Ursache von Konflikten oft lokaler Natur sind. Da der regionale Waldplan jedoch die strategische Ebene behandelt, sollten im Plan nur Konflikte aufgenommen werden, welche für die Realisierung der gesamträumlichen Ziele massgebend sind. Andere Konflikte können auf der Umsetzungsebene behandelt werden.

MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Erkennen, Beschreiben und allenfalls Bereinigen von Konflikten stellt einen wichtigen Aspekt der Mitwirkung (Einbezug der Öffentlichkeit) dar.

EINBEZUG DRITTER

Je nach Gegenstand des Konfliktes können verschiedenste Personen oder Interessenkreise involviert sein (vgl. nebenstehendes Beispiel). Die Federführung (Koordination) kann bei verschiedenen Stellen angesiedelt werden, in Abhängigkeit von den Kompetenzen und der Bedeutung resp. des Gegenstandes eines erkannten Konfliktes.

Darstellung im regionalen Waldplan

PLAN AUSARBEITEN UND AUFLEGEN (PHASE VI)
Die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten werden in Textform (Plan) und als Karte im Entwurf dargestellt. Der Plan wird öffentlich aufgelegt. Eingaben und Anregungen werden beantwortet. Der Plan wird eventuell angepasst.

Zur Realisierung des Schutzes und der Förderung von Auerhuhn und Haselhuhn gibt es zahlreiche Massnahmen, welche der Verbesserung und der Erhaltung des Lebensraumpotentials dienen. Zum Teil handelt es sich um waldbauliche, zum Teil um raumplanerische Massnahmen (z.B. Störungen).

Die im regionalen Waldplan aufgeführten Massnahmen sind in der Regel allgemeiner Natur.

Nachfolgend einige Beispiele:

■ Waldbauliche Grundsätze, welche den Eingriffstyp zur Verbesserung der Habitatsqualität beschreiben.

- Beschreibende Objektblätter, Skizzen, Fotografien von idealen Waldstrukturen.
- Richtlinien für die Walderschliessung, beispielsweise zu beachtende Einschränkungen und alternative Möglichkeiten der Holzernte.
- Richtlinien im Zusammenhang mit der Begrenzung von Störungen.
- Hinweise zur Ausbildung und Information der Personen, welche die Massnahmen realisieren.
- Grundsätze der Erfolgskontrolle (vgl. auch Themenblatt 7).
- Karte der effektiven und potentiellen Verbreitungsgebiete; präzise Angaben zu Einzelheiten wie beispielsweise Hinweise auf Balzplätze sollten allerdings nicht publik gemacht werden, da sonst die Gefahr zusätzlicher Störungen besteht.

Die detaillierte Massnahmenplanung erfolgt im Rahmen von Betriebsplänen, Projekten, Arbeitsprogrammen, Vereinbarungen o.a. EINBEZUG VON DRITTEN Bei der Vorbereitung von spezifischen Plan- und Karteninhalten werden Spezialisten (Biologen, Ornithologen, Wildhüter, Waldbauer) beigezogen.

MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Während der Ausarbeitung des Plans wird die Öffentlichkeit in der Regel über die Ziele und den Ablauf der Planung informiert.

Die Planentwürfe werden öffentlich aufgelegt. Damit erhalten alle Interessierten die Möglichkeit, die Ergebnisse kennenzulernen und Fragen und Anregungen zuhanden der leitenden Behörde zu formulieren. Die mit der Planung beauftragte Behörde muss die Eingaben beantworten.

Beispiel von Empfehlungen in einem regionalen Waldplan:

Objektblatt mit Empfehlungen

Betroffene Art: Auerhuhn

Thema: Periode der Arbeiten im Wald

Empfehlungen für Gebiete mit Vorkommen

- Während der Balz-, der Brut- und der Aufzuchtszeit, d.h. von März bis Juli keine Arbeiten im Wald ausführen (Holzschläge, Pflege und andere forstliche Arbeiten).
- Während der Winterzeit auf unnötige Arbeiten verzichten, da das Auerhuhn in dieser Zeit sehr empfindlich auf Störungen reagiert.
- Holzschläge und Rückearbeiten in Auerhuhngebieten sind prioritär im Herbst durchzuführen.
- Die Durchführung von kleinen und konzentrierten Holzschlägen erlaubt die Dauer der Störung zu verringern.

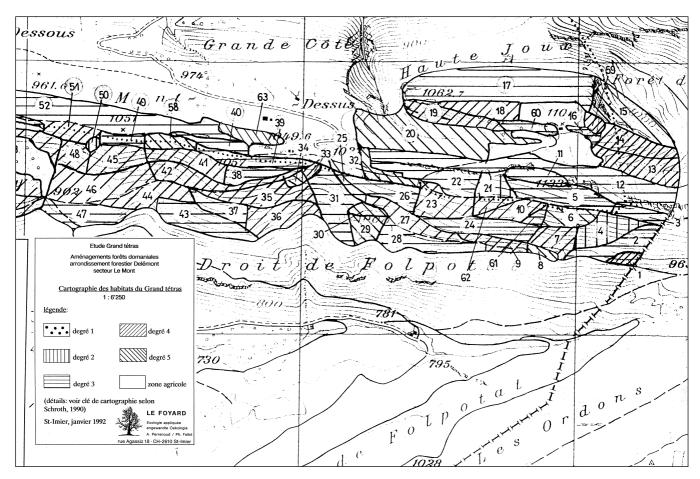
Objektblatt mit Empfehlungen

Betroffene Art: Haselhuhn

Thema: Pionierstadien und Jungwald

Empfehlungen für Gebiete mit Vorkommen

- Wiedereinführung der Niederwaldbewirtschaftung in Gebieten, welche sich hierfür eignen (Buchenwälder und Eichenwälder auf Standorten von geringer Produktivität).
- In Windwurfflächen möglichst mit Naturverjüngung arbeiten und Pionierbaumarten, Arten mit Beeren und Kätzchen, sowie Sträucher begünstigen.
- Eine starke Überalterung der Bestände durch Verkürzung der Umtriebszeit und durch Erweiterung der Jungwaldflächen vermeiden.
- In Waldweidegebieten die Entwicklung der Strauchvegetation fördern.



Darstellung der Biotopeignung auf der Karte; Einteilung gemäss Methode Schroth (vgl. S. 17).

Erfolgskontrolle

UMSETZUNG UND KONTROLLE DURCHFÜHREN (PHASE VII)

Die Realisierung der Massnahmen kann beginnen. Wichtige Umsetzungsinstrumente sind Betriebspläne, Projekte, Verträge und Vereinbarungen. Die Erfolgskontrolle geschieht ziel- und objektorientiert.

Eine **Erfolgskontrolle** ist vorzusehen. Sie sollte auf regionaler Ebene und angepasst auf die Schutzziele erfolgen. Der regionale Waldplan präzisiert das Vorgehen.

Die Erfolgskontrolle stützt sich auf zwei Elemente:

- Überwachung der Populationen von Auerhuhn und Haselhuhn, in der Regel im Verantwortungsbereich der Jagd- oder der Naturschutzbehörde.
- Überwachung der Habitatsqualität, in der Regel im Verantwortungsbereich des Forstdienstes.

Die Überwachung der Populationen basiert auf einer Erhebung des Anfangszustandes (vor Beginn der Massnahmen), damit die Entwicklung dokumentiert werden kann.

Die Erhebungen und die Analyse sollten durch Spezialisten durchgeführt werden (Biologen, Ornithologen, Wildhüter, Forstleute).

Die **Erfolgskontrolle** auf der Ebene des regionalen Waldplanes könnte auf der operativen Ebene durch eine Massnahmenkontrolle ergänzt werden, beispielsweise im Rahmen der betrieblichen Kontrolle oder in Projekten.

A. Überwachung der Populationen

Auerhuhn

Erhebung von Zeigermerkmalen wie Kot, Spuren, Federn u.a.m.

Haselhuhn

Direkte Beobachtung der Populationen (Methoden: vgl. Themenblatt 3).

B. Überwachung der Habitatsqualität

Die ursprüngliche Erfassung der Habitatsqualität kann gemäss der Methode Schroth (vgl. Themenblatt 3) erfolgen. Die Erfolgskontrolle kann nach dem gleichen Ansatz geschehen.

Auf der Basis der Erhebungen im Gelände werden die verschiedenen Zustände der Habitate verglichen und je nach Art der eingetretenen Entwicklung neue waldbauliche Massnahmen vorgeschlagen.

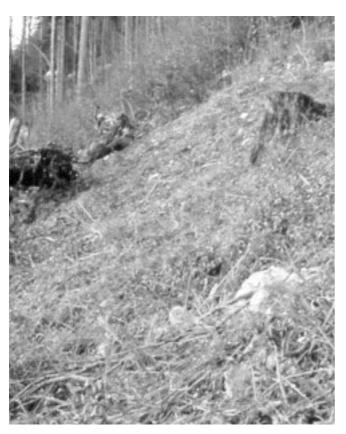
Für das Haselhuhn existiert zur Zeit keine vergleichbare Methode. Deshalb wird man sich bei der Beurteilung der Habitatsentwicklung in diesem Fall auf die Beobachtung charakteristischer Merkmale wie Entwicklungsstufe, Struktur und Nahrungsangebot stützen.

MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT In dieser Phase ist keine Mitwirkung vorgesehen.

EINBEZUG VON DRITTEN Populationen

Die Felderhebungen können beispielsweise durch ortsansässige Ornithologen oder Wildhüter durchgeführt werden, welche von Spezialisten vorbereitet und geschult werden sollten.

Habitatsqualität
Diese Erhebungen sollten durch
Spezialisten durchgeführt werden (z.B. Forstingenieure,
Biologen).



Beispiel der Habitatsförderung: Auflichtung zur Förderung der Krautschicht und der Nahrungsgrundlagen. (Foto: Schweiz. Vogelwarte Sempach)



Beispiel der Habitatsförderung: Wurzelstöcke als potentielle Nistmöglichkeit, zur Förderung der kleinräumigen Diversität und zur Förderung von Pioniergebieten.

(Foto: Schweiz. Vogelwarte Sempach)

BEISPIELE LAUFENDER PLANUNGEN

ALLGEMEINER KONTEXT DER FORSTLICHEN PLANUNG IM KANTON NEUENBURG Die kantonale regionale Waldplanung wurde im Jahre 1997 gestartet und erstreckt sich über eine Waldfläche von rund 29'000 ha. Die öffentliche Auflage ist im Jahr 2002 vorgesehen.

Die Situation beim Auerhuhn

Die Auerhuhnpopulation ist im Kanton in verschiedene Unterpopulationen in sechs bis sieben Gebiete verteilt. Die geschätzte Gesamtzahl ist klein und die Tendenz ist abnehmend.

Die Situation beim Haselhuhn

Die aktuellen Kenntnisse bei dieser Art sind beschränkt und lückenhaft.

Das Beispiel 'Auerhuhn' in der regionalen Waldplanung

I Vorabklärungen durchführen

Der Planungsperimeter umfasst das gesamte Waldareal des Kantons. Beim Auerhuhn wurde das Schwergewicht auf Gebiete, in denen das Vorkommen von Auerhühnern bestätigt ist, und auf die potentiellen Lebensräumen gelegt. Letztere wurden anhand der Waldgesellschaften bestimmt.

Eine begleitende Arbeitsgruppe wurde gegründet, welche sich ein erstes Mal Ende 1996 zum Informationsaustausch zusammengefunden hat. Diese Gruppe wird die Arbeit im Rahmen der Planerstellung wieder aufnehmen.

II Grundlagen, Rahmenbedingungen und Ansprüche beurteilen

In Ergänzung der allgemeinen forstlichen Grundlagen sind im Zusammenhang mit dem Thema Auerhuhn folgende Dokumente vorhanden:

- Karte 1:25'000 der Verbreitungsgebiete des Auerhuhns im Kanton Neuenburg, 1989.
- Kantonale Empfehlungen als Beitrag zum Schutz des Auerhuhns. Kantonaler Forstdienst, 1991.
- Auerhuhn im Kanton Neuenburg. Marti, Ch., 1994.

Zur Zeit existiert keine flächendeckende Karte der Habitate. Kartographiert wurden bisher nur ausgewählte Flächen.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurde – gestützt auf eine Umfrage bei den Institutionen und betroffenen Interessengruppen – ein Inventar der allgemeinen sozialen Ansprüche an den Wald erstellt. Die Thematik Auerhuhn wird zur Hauptsache in der begleitenden Arbeitsgruppe behandelt.

III Zusätzliche Informationen beschaffen

Eine Liste der zusätzlich benötigten Informationen ist in Vorbereitung. Verschiedene Informationen werden erst nach Inkrafttreten des Plans erfasst werden können.

IV Objekte abgrenzen

Die Analyse der vorhandenen Grundlagen erlaubt es die Verbreitungsgebiete und die potentiellen Habitate auszuscheiden. Diese Gebiete können mit der Karte der übrigen Waldfunktionen verglichen werden zwecks Lokalisierung möglicher Konflikte.

V Konflikte präzisieren

- Zu Beginn der 90er Jahre wurden fünf Konfliktfälle akut, welche im Zusammenhang mit geplanten Walderschliessungsprojekten standen. Das Kernproblem bestand in der erwarteten Zunahme von Störungen durch nichtforstliche Aktivitäten.
- Auch auf der Ebene Kanton wurde das Thema 'Störung des Auerhuhns' erörtert.
- Der gewählte Lösungsansatz sieht vor, dass im Rahmen der laufenden Waldplanung in Zusammenarbeit mit der begleitenden Arbeitsgruppe ein globales Schutzkonzept für das Auerhuhn erarbeitet wird.
- Für die empfindlichen Gebiete werden spezielle Massnahmen vorgeschlagen, wobei unterschieden wird zwischen Massnahmen für Gebiete mit beobachtetem Auerhuhnvorkommen und Gebiete, welche potentielle Habitate darstellen. Die Massnahmen umfassen waldbauliche Eingriffe, Erschliessung, Zeitraum der Bewirtschaftung, Lenkung der Aktivitäten im Wald, Ausbildung der Praktiker, Integration in Sonderwaldreservate, Kontrollmassnahmen und Polizeiaufgaben.

NEUENBURG: DIE KANTONALE WALDPLANUNG



Luftbild des Neuenburger Juras. Das Auerhuhn findet in den bewaldeten Kreten Schutz.

(Quelle: Kantonaler Forstdienst)

VI Plan ausarbeiten und auflegen

Folgende Dokumente bestehen oder werden ausgearbeitet:

- Synthesekarte der potentiellen Habitate.
- Karte der Verbreitungsgebiete.
- Schutzkonzept mit unterschiedlichen Schutzzonen.

Der gesamte regionale Waldplan wird bei den Amtsstellen, in den Gemeinden, bei den Eigentümern und den interessierten Kreisen zur Stellungnahme eingereicht.

Nachdem die Stellungnahmen ausgewertet und in den Plan integriert sind, wird das Dokument dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

VII Umsetzung und Kontrolle durchführen

Die Umsetzung und die Überwachung der Ausführung wird zur Hauptsache im Rahmen von forstlichen Betriebsplänen und Projekten durchgeführt. Den Praktikern (Waldeigentümern, Forstleute) kommte eine grosse Bedeutung bei der erfolgreichen Umsetzung zu.

Die Erfolgskontrolle hinsichtlich der Entwicklung der Habitatsqualität und der Entwicklung der Populationen ist auf kantonaler Ebene angesiedelt.

BEISPIELE LAUFENDER PLANUNGEN

Im Kanton Obwalden werden die Waldentwicklungspläne (WEP) gemeindeweise erstellt. Im Falle der Gemeinde Sarnen ist auch die Frage des Auerhuhns mitzuberücksichtigen. Das Beispiel schildert erste Erfahrungen. Die beschriebene Waldentwicklungsplanung ist zum Zeitpunkt der Publikation der Praxishilfe noch nicht abgeschlossen.

Im Kanton Obwalden sind zahlreiche Verbreitungsgebiete des Auerhuhns und des Haselhuhns bekannt. Es bestehen jedoch keine gesicherten Aussagen über Bestand und Entwicklung der Populationen.

Das Gemeindegebiet Sarnen umfasst eine Gesamtfläche von 7'331 ha. Mit 43.5% ist der Waldanteil sehr hoch. Zur Zeit wird die Bearbeitung des Waldentwicklungsplanes für das Gemeindegebiet vorbereitet. Die Unterlagen zur Interessen- und Anspruchserfassung liegen teilweise bereits vor, sind jedoch noch zu ergänzen.

I Vorabklärungen durchführen

Der Verfahrensablauf der Waldentwicklungsplanung im Kanton Obwalden sieht eine gemeindeweise Bearbeitung mit Einsetzung einer begleitenden Arbeitsgruppe von Anfang der Bearbeitung an vor. Die Interessen des Gesamtbereiches Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Lebensräume) werden voraussichtlich durch einen/eine Interessenvertreterln wahrgenommen.

II Grundlagen, Rahmenbedingungen und Ansprüche beurteilen

Die Anspruchserfassung im Bereich 'Schutz vor Naturgefahren' erfolgt detailliert. Als Resultat liegt eine Schutzwaldkarte vor. Waldgebiete mit hohem Holznutzungsinteresse werden abgestützt auf die Standortsund Bewirtschaftungsverhältnisse ausgeschieden. Bezüglich Natur- und Landschaftsinteressen kann auf verschiedene vorhandene Grundlagen, insbesondere die Standortskartierung, zurückgegriffen werden. Die Wildtier-Lebensräume sind kantonsumfassend grobbeurteilt.

Hinsichtlich Lebensräume der Auer- und Haselhühner bestehen im Planungsgebiet keine detaillierten Kartierungen.

III Informationen beschaffen

Um die Ansprüche der Auer- und Haselhühner vertreten zu können, sind detailliertere als die bisher vorhandenen Informationen notwendig.

Als erste Grundlage für die Bearbeitung der Waldentwicklungsplanung wurden die wertvollen Lebensräume über den gesamten Kanton kartographisch erfasst. Dies erfolgte mittels mündlicher Befragung von Kennern (Wildhüter, Hegeobmann) sowie Angaben der Schweizerischen Vogelwarte Sempach.

Die aufgrund der Grobbeurteilung als wertvoll ausgeschiedenen Gebiete wurden im Herbst 1998 durch einen Wildbiologen näher beurteilt. Diese Erkenntnisse sind Voraussetzung für eine sachliche Interessenabwägung.

IV Objekte abgrenzen

Aus mehreren formulierten Ansprüchen auf gleicher Fläche kann ein Konflikt entstehen. Im Untersuchungsgebiet sind sich gegenseitig ausschliessende Interessen in den Bereichen 'intensive Waldwirtschaft' und 'Wildtiere' sowie 'Erholung/Tourismus' und 'Wildtiere' zu erwarten.

V Konflikte präzisieren

Die Konflikte werden im Rahmen einer Interessenabwägung zu lösen versucht. Diese Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt durch die begleitende Arbeitsgruppe. Voraussetzung für diese Form der Konfliktbearbeitung sind Bereitschaft zur offenen Zusammenarbeit und gleichwertige Beurteilungsgrundlagen über alle Interessenbereiche.

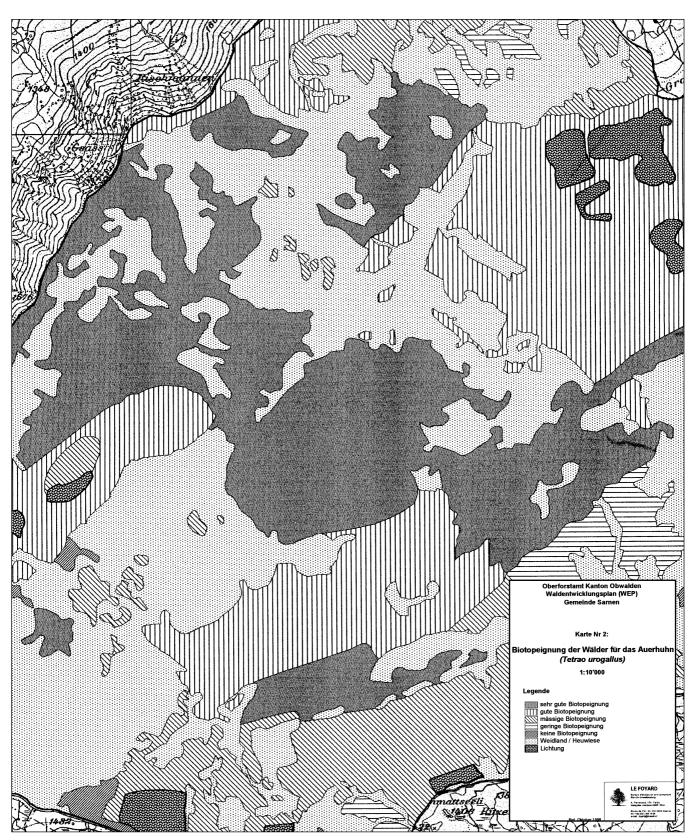
VI Plan ausarbeiten und auflegen

Die Ansprüche, Ziele und Massnahmen werden in einem Bericht zusammengestellt. Auf einer Karte 1:25'000 werden die ausgeschiedenen Vorranggebiete dargestellt. Der Inhalt von Bericht und Karte ist behördenverbindlich für Kanton und Gemeinde. Der Waldentwicklungsplan wird zum gegebenen Zeitpunkt öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Einwendungen werden vom Oberforstamt beantwortet. Der Waldentwicklungsplan wird anschliessend dem Regierungsrat zum Erlass beantragt.

VII Umsetzung und Kontrolle durchführen

Die Umsetzung der Ergebnisse des Waldentwicklungsplanes erfolgt mittels Betriebsplanungen, Holzanzeichnungen, Beratungen und Projekten. Massgebende Beteiligte sind letztlich die Waldeigentümer; ohne ihre Unterstützung ist die Zielerreichung nicht gewährleistet. Das Kontrollverfahren ist zur Zeit noch nicht geregelt.

OBWALDEN:WALDENTWICKLUNGS-PLANUNG SARNEN



Kartendarstellung am Beispiel WEP Sarnen: Perimeter mit Biotopeignung als Grundlage zur Förderung der Auerhuhnhabitate.

ANHANG

Kontaktadressen

Wenn Sie weitere Auskünfte betreffend Auerhuhn und Haselhuhn wünschen, oder den Schutz dieser Arten in der Waldplanung integrieren möchten, können die nachfolgenden Adressen von Nutzen sein:

Schweizerische Vogelwarte CH-6204 Sempach Tel. 041 / 462 97 00 Fax 041 / 462 97 10

BUWAL Eidg. Forstdirektion Bereich Wildtiere CH-3003 Bern Tel. 031 / 323 03 07 Fax 031 / 324 78 66

Diese zwei Institutionen können Ihnen bei der Kontaktaufnahme mit den zuständigen kantonalen Stellen für Wald und Fauna sowie den Planungsverantwortlichen und lokalen Spezialisten behilflich sein.